

1. Der Vorschlag der Institutionen an die griechische Regierung bestand darin, sofortige gesetzliche Maßnahmen zur tiefgreifenden Abwertung zu verabschieden (welche das ohnehin schon angeschlagene Soziale Netz des Landes weiter in Mitleidenschaft ziehen würden), als Vorbedingung für **eine fünfmonatige Finanzierung, welche dennoch als völlig unzulänglich zu beurteilen ist**. Wäre dieser Vorschlag von der Regierung und dem Parlament akzeptiert worden, dann hätten die Bürger und die Märkte den Preis für weitere fünf Monate der Schrumpfung im Voraus bezahlen müssen, was zu einer weiteren Verhandlung unter Krisenbedingungen geführt hätte. Dies ist einer der Gründe, warum der Vorschlag der Institutionen nicht akzeptiert werden kann.

2. Im Vorschlag der Institutionen zur Finanzierungslücke der nächsten fünf Monate geht es um 12 Mrd. Euro aus Europäischen Institutionen (EFSF und Gewinnerlöse der EZB aus den SMP-Obligationen), zuzüglich 3,5 Mrd Euro vom IWF (deren Auszahlung aber unwahrscheinlich ist, wie weiter unten erklärt wird), **insgesamt also 15,5 Mrd Euro**.

3. Im Detail beinhaltet der dem Finanzminister in in der gestrigen Eurogroup vorgelegte Vorschlag Folgendes:

a) In den folgenden Tagen werden die Gewinne der EZB aus den Transaktionen der Obligationen des SMP-Programmes in 2014 in Höhe von **1,8 Mrd. Euro** ausgezahlt (welche die Partner seit sechs Monaten für Griechenland einbehalten) – eine Summe, die am 30.Juni zusammen mit weiteren 100 Millionen Euro aus Einsparungen des Staates an den IWF geleistet wird.

b) Mitte Juli werden dem Land insgesamt **4 Mrd. Euro** aus dem EFSF „gegeben“. Davon stammen 1,8 Mrd. Euro aus der letzten Tranche des 2.Kredit- und Kürzungsprogramms (Memorandum) zuzüglich 2,2 Mrd Euro, die aus dem Anteil der 10,9 Mrd. Euro des Finanzstabilisierungsfonds für Griechenland (TXS) stammen – Gelder, über die klargestellt werden muss, dass sie ausschließlich für eine eventuelle Refinanzierung der Banken vorgesehen waren. Von diesen 4 Mrd Euro werden 3,5 Mrd an die EZB zur Rückzahlung einer fällig werdenden Obligation des SMP-Programmes ausgezahlt, während die übrigen 500 Millionen Euro dem Nationalen strategischen Rahmenplan (NSRF) (griech. ESPA, ein Teil der nationalen Finanzierung) zur Verfügung gestellt werden.

c) Anfang August werden weitere 4,7 Mrd. Euro aus den 10,9 Mrd. Euro des TXS (in diesem Fond verbleiben nur noch sehr wenige Mittel für die Banken) entnommen, so dass die andere Obligation des SMP-Programmes an die EZB zurückgezahlt werden kann.

d) Schließlich sollen im Oktober 1,5 Mrd. Euro aus den Gewinnen der EZB in 2015 (aus den Transaktionen der Obligationen aus dem SMP-Programm) an den IWF ausgezahlt werden.

4. Die oben genannten Summen **werden als unzureichend beurteilt**, zumal es keine Prognose über die Summen gibt, die die griechische Öffentliche Hand seinen Gläubigern gezahlt hat (besonders an den IWF), ohne seit mindestens einem Jahr auch nur einen Euro von den Gläubigern eingenommen zu haben, was zur Folge hat, dass Zahlungsfälligkeiten und eine Erhöhung der Rückkaufvereinbarungen entstehen.

5. Der Vorschlag sieht **weder die geringste Rücklagenbildung** für die griechische öffentliche Hand, noch für künftige Rückzahlungen an den IWF vor, was eine Problematik von höchster Bedeutung ist, wenn man davon ausgeht, dass der IWF die Zahlung der in der Kreditvereinbarung vorgesehenen Teilzahlungen ablehnt, weil er die griechische Staatsschuld als nicht tragfähig ansieht.

6. Es wird offensichtlich, dass der Vorschlag der Institutionen, selbst wenn wir die in ihm vorgesehenen Maßnahmen der Abwertung und des Sozialabbaus unberücksichtigt lassen, eine bedeutende Finanzierungslücke für den in ihm vorgesehenen fünfmonatigen Zeitraum der Verlängerung lässt. Ebenso, und das ist das Beunruhigendste, führt er mit mathematischer



Genauigkeit zum Jahresende in eine neue erbitterte Verhandlung und in ein neues katastrophales rigoroses Kürzungsprogramm („Memorandum“).

7. Die Regierung hat einen durchdachten Vorschlag zur Beilegung der Schulden und der Lösung des Finanzierungsproblems vorgelegt (z.B. durch die de facto Verlagerung der Schuld zur EZB zum ESM), ein Vorschlag, den die Institutionen abgelehnt haben. Die Regierung hat kein Mandat des Volkes, und ebenso wenig hat sie das ethische Recht, zur Unterzeichnung eines neuen rigorosen Kürzungsprogrammes („Memorandum“).